

XXIV.GP.-NR
2785 J
10. Juli 2009

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Johann Maier

und GenossInnen

an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie

betreffend „Rückrufe von unsicheren (und/oder gefährlichen) Kraftfahrzeugen“

Mit der AB 2943/XXIII. GP vom 19.02.2008 wurden die Fragen der Abg. Mag. Maier und GenossInnen zur Anfrage „Rückrufe von unsicheren (und/oder gefährlichen) Kraftfahrzeugen“ beantwortet.

In der Beantwortung wird hinsichtlich der Rückrufaktion auf folgende neue Rechtslage verwiesen:

„Mit der neuen EU-Rahmenrichtlinie 2007/46/EG über die Genehmigung für Fahrzeuge der Klassen M, N und O (Straßen-Kraftfahrzeuge mit mindestens 4 Rädern und mehr als 25 km/h und deren Anhänger) 2007/46/EG wird diesbezüglich ein Regime festgelegt:

Der Fahrzeughersteller hat die EG-Typengenehmigungsbehörde (die die EG-Betriebslaubnis erteilt hat) über die Rückrufaktion zu informieren und die geeigneten Abhilfemaßnahmen darzustellen. Die EG-Typengenehmigungsbehörde informiert in der Folge die Behörden der anderen Mitgliedsstaaten. Diese stellen sicher, dass die Maßnahmen in ihren jeweiligen Gebieten wirksam umgesetzt werden (Artikel 32 der Richtlinie 2007/46/EG, ABI. L362/2007, S. 1 vom 9.10.2007).“

Aus systematischen Gründen werden in der XXIV. GP ähnliche Fragen wieder gestellt, um die aktuellen Zahlen und Informationen für das Jahr 2008 zu erhalten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie nachstehende

Anfrage:

1. Wie viele Rückrufaktionen wurden 2008 in Österreich wegen aufgetretener Fehler und/oder Mängel bei Kraftfahrzeugen (inkl. Nutzfahrzeuge und Motorräder) in Österreich durch Hersteller oder Händler durchgeführt?
2. Welche Kfz-Marken (inkl. Nutzfahrzeuge und Motorräder) betraf dies?
Wie viele Kraftfahrzeuge wurden 2008 in Österreich aufgrund dieser Mängel zurückgerufen (Jeweils Aufschlüsselung auf Anzahl, Marken und Mängel)?
3. Wie viele Rückrufaktionen mussten 2008 in Österreich bei fehlerhaften (und/oder gefährlichen) Kraftfahrzeugen (inkl. Nutzfahrzeuge und Motorräder) – mangels einer Herstellerrückrufaktion – durch zuständige Behörden angeordnet?
Welche Kraftfahrzeuge und welche Mängel betrafen diese Rückrufaktionen?
4. Welche Kfz-Marken (inkl. Nutzfahrzeuge und Motorräder) und Mängel betraf dies?
Wie viele Kraftfahrzeuge (inkl. Nutzfahrzeuge und Motorräder) wurden 2008 in Österreich aufgrund dieser Mängel zurückgerufen (Jeweils Aufschlüsselung auf Anzahl, Marken und Mängel)?
5. Welche Erfahrungen hinsichtlich derartiger Rückrufaktionen liegen bei der Bundesanstalt für Verkehr (BAV) mit der Beobachtungsstelle Straßenverkehrssicherheit vor?
6. Wie viele Verkehrsunfälle in Österreich wurden 2008 durch mangelhafte Ausstattung des Fahrzeuges (z.B. abgefahrene Reifen) – also aufgrund von Ausrüstungsmängel bzw. fehlender Verkehrssicherheit – ausgelöst (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
7. Welche diesbezüglichen Erfahrungen liegen bei der Bundesanstalt für Verkehr (BAV) mit der Beobachtungsstelle Straßenverkehrssicherheit vor?

8. Wie viele Verkehrsunfälle in Österreich wurden 2008 durch das Verwenden von Sommerreifen bei winterlichen Verkehrsverhältnissen ausgelöst (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?

Spindler

Johann

Kunde
Kunde